

Beitragsordnung des AGBE – Perspectives for West Africa e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 4-6 der Satzung in der Fassung vom 21. Januar 2005.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 21. Januar 2005 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

2. Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss in Kraft und ist auf der Internetseite des Vereins zu veröffentlichen und auf diese Weise später beitretenden Mitgliedern zugänglich zu machen und sie ist für jedes neue Mitglied des Vereins verbindlich

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

2. Die Höhe des Beitrags ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung umgehend auf schriftlichem oder elektronischem Wege der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

6. Der Austritt aus dem Verein kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten erfolgen. Der Austritt ist durch schriftliche Erklärung dem Vorstand anzuzeigen. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.

7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

AGBE – Perspectives for West Africa e.V.

Berliner Volksbank

Kontonummer: 7292766011

Bankleitzahl: 100 900 00

8. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.04. des Jahres fällig.

10. Die Beiträge des Vereins sind durch Überweisung auf unter Punkt 7 genanntes Konto zu begleichen.

Anlagen:

A: Festlegung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Geschäftsjahr